

AmPuls

Informationen der AOK PLUS
zur Gesundheitspolitik

Ausgabe 1/2024

Jahr der Landtagswahlen

Gesundheit braucht Solidarität



Sven Nobereit, Vorsitzender des
Verwaltungsrates der AOK PLUS

Liebe Leserin, lieber Leser!

Es sind noch ein paar Monate bis zu den Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen. Nie zuvor hat es mich und meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter der sozialen Selbstverwaltung so sehr beschäftigt wie jetzt: Welche Weichen stellen die Wählerinnen und Wähler für unsere Arbeit und die gemeinsame Zukunft?

Als Sozialversicherungsträger, der die im Rahmen einer Versicherungspflicht fälligen Beiträge für alle Beschäftigten erhebt, dürfen und wollen wir keine Wahlempfehlung abgeben. Brauchen wir auch nicht, denn unser Kompass ist das Grundgesetz. Jeder bekommt in Deutschland eine hochwertige Versorgung. Einkommen, Geschlecht, Religion, Herkunft und Hautfarbe spielen dabei keine Rolle. Für die bevorstehenden

Wahlen werfen wir einen Blick auf die Gesundheitsstrukturen in Sachsen und Thüringen und zeigen, was getan wurde, aus unserer Sicht noch getan werden muss und welche Auswirkungen bundesgesetzliche Entscheidungen wie die Entbudgetierung der Hausärzte auf den Haushalt der AOK PLUS haben.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen herzlichst *Sven Nobereit*

Gesundheit braucht Solidarität

In einem halben Jahr sind in Sachsen und Thüringen Landtagswahlen. Deutschlandweit wird mit Spannung auf die beiden Freistaaten und deren politische Weiterentwicklung geschaut.

Aktuell erfährt die AfD sowohl in Sachsen als auch in Thüringen große Zustimmung bei den Wählerinnen und Wählern. Aus gesundheitspolitischer Sicht macht sich mit Blick auf das AfD-Grundsatzzprogramm allerdings Ernüchterung breit. Auf 95 Seiten kommt der Begriff Gesundheit lediglich drei Mal vor. Zum Vergleich: Bei der CDU ist dies 14 Mal der Fall, bei der SPD 19 Mal und bei den Linken findet sich das Wort sogar 29 Mal. Doch nicht nur in ihren Programmen haben die etablierten Parteien gezeigt, dass die Gesundheit



der Menschen in Sachsen und Thüringen ein zentrales Thema für sie ist. Die aktuellen Regierungen in beiden Bundesländern haben bereits in der

Vergangenheit erkannt, dass die Strukturen im Gesundheitswesen konstant aktiv weiterentwickelt werden müssen.

„Die AOK PLUS steht für Vielfalt und Toleranz“

Sowohl in Sachsen als auch in Thüringen werden bis 2030 weniger Einwohner und erwerbsfähige Menschen leben. Liegt die Herausforderung der Zukunft in der Demografie?

Ja, absolut! Schon heute führt der Bevölkerungsrückgang zu Verschiebungseffekten: Während der Behandlungsbedarf bei älteren Menschen oder auch bei psychischen Erkrankungen steigt, sinkt er in einigen Regionen etwa bei der Behandlung von Kindern aufgrund des Geburtenrückgangs.

Was sind Ihre Ideen, diesem Wandel zu begegnen?

Mehr Geld ist jedenfalls nicht die alleinige Lösung. Wir müssen die Strukturen verändern. Wir plädieren seit Jahren für eine Spezialisierung der stationären Versorgung und auch ein Ineinandergreifen der Sektoren, um die Angebote aus Sicht unserer Kunden besser miteinander zu verzahnen. Den Patienten ist der „Sektor“ egal, sie wollen eine gute medizinische Versorgung.

Die Regierungen in Thüringen und Sachsen werben auch im Ausland um Fachkräfte für das Gesundheitswesen. Ist das wirklich notwendig?

Auf jeden Fall. Immer weniger Menschen stehen im Erwerbsleben. In den nächsten Jahren wird die Babyboo-

mer-Generation in Rente gehen. Das wird die ohnehin bereits angespannte Pflegesituation weiter verschärfen. Darauf müssen wir reagieren. Zum Beispiel auch mit Fachkräften aus dem Ausland. Gerade vor diesem Hintergrund sind demokratiefeindliche Tendenzen, Hass und Diskriminierung kontraproduktiv. Denn das schreckt Fachkräfte ab, die wir dringend in der gesundheitlichen Versorgung benötigen.

Was kann die AOK PLUS gegen diese Tendenzen tun?

Klare Haltung zeigen und Vorbild sein – wie auch viele Tausend weitere Akteure in Thüringen und in Sachsen. In Thüringen haben wir uns beispielsweise dem Bündnis „Weltoffenes Thüringen“ angeschlossen. Als größte Kranken- und Pflegekasse in beiden Bundesländern steht die AOK PLUS für Solidarität, Vielfalt und Toleranz. Unser gemeinsames Ziel ist es, all unseren Versicherten eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Wir positionieren uns klar gegen jede Form von Extremismus und Radikalismus.



Rainer Striebel,
Vorstandsvorsitzender der
AOK PLUS

Zielbildprozesse 2030

So arbeiten [Sachsen](#) und [Thüringen](#) bereits seit einiger Zeit an einer bedarfsgerechten und patientenorientierten Krankenhausversorgung. Das bedeutet, Versorgung sektorenübergreifend miteinander zu verbinden und dabei vor allem im Blick zu behalten, welche Versorgungsangebote genau in den verschiedenen Regionen benötigt werden. Die Versorgung sollte zum einen flächendeckend mit einer hochwertigen und zugleich transparenten Qualität erfolgen, zum anderen sollte sie wirtschaftlich und somit durch die Solidargemeinschaft finanzierbar sein. An Ideen mangelt es nicht. So lassen sich beispielsweise kleinere Krankenhausstandorte gezielt für die ambulante Versorgung nutzen. In Thüringen sind die kommunalen Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ ein Beispiel für einen solchen Umbau: Hier wird der Standort Saalfeld mit dem Neubau eines Bettenhauses zukunftsfähig gemacht, während der Standort Pößneck zu einem Gesundheitszentrum weiterentwickelt wird.

Fachkräfte sichern

Das notwendige pflegerische und ärztliche Personal zu sichern, ist in beiden Ländern eine weitere herausfordernde Aufgabe. Um dem Bedarf gerecht zu werden, werben bereits beide Landesregierungen auch im Ausland um Fachkräfte. Eine Übersicht der Landesärztekammern zeigt beispielhaft, wie sehr das Gesundheitssystem schon heute auf diese Unterstützung angewiesen ist: Rund 16 Prozent aller in [Sachsen](#) und [Thüringen](#) tätigen Ärzte haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Mehr Medizinstudienplätze

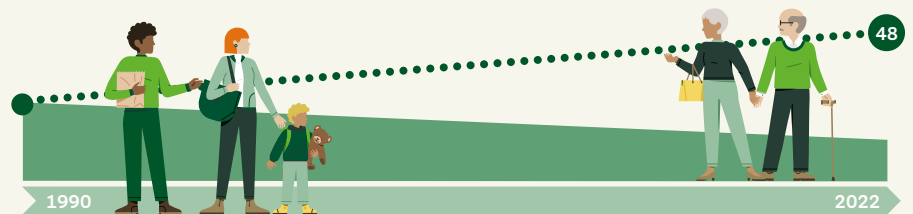
Unter dem Stichwort [Hochschulmedizin](#) steht im sächsischen Koalitionsvertrag das Ziel, eine Landarztquote einzuführen und die Zahl der Medizinstudienplätze zu erhöhen. Beides ist bereits umgesetzt. Derzeit gibt es 615 Studienplätze pro Jahr. Außerdem soll die Zahl der Studienplätze für

Zahnmedizin angehoben werden. Für eine Tätigkeit in unterdurchschnittlich versorgten Gebieten soll zudem die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen angehende Zahnmediziner gezielt finanziell fördern.

In Thüringen sind zehn Prozent mehr Medizinstudienplätze geschaffen und bestehende Fördermöglichkeiten der Stiftung auf Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker erweitert worden.

Die demografische Entwicklung in Sachsen und Thüringen

Die Bevölkerung schrumpfte 2022 auf 4,1 Mio. in Sachsen und 2,1 Mio. in Thüringen, das entspricht einem Verlust von rund 700.000 Einwohnern in Sachsen und 500.000 in Thüringen seit 1990.



Der Altersquotient in Sachsen und Thüringen beträgt im Schnitt 48, das heißt, auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) kommen rund 48 Personen im Alter von 65 oder älter. Eine Verdoppelung seit 1993!

Zudem kann seit letztem Sommer in Erfurt auch an der privaten, staatlich geprüften Health and Medical University (HMU) unter anderem Medizin studiert werden. Diese Möglichkeit kann zur Linderung des Ärztemangels und zu mehr Medizinstudienkapazitäten im Freistaat beitragen. Erste Landkreise und Städte überlegen zudem, Stipendien aufzulegen, um den ärztlichen Nachwuchs nach dem Studienabschluss in der Region zu binden.

Telemedizinische Angebote

Digitale Möglichkeiten der Kommunikation erlauben es, bislang unterversorgte Regionen haus- und fachärztlich besser zu bedienen. Ein aktuelles Beispiel ist das deutschlandweit einmalige Telemedizin-Projekt „Derma-Konsil“ in der ostsächsischen Region Löbau-Zittau (siehe Seite 6). Und in

Thüringen ist die Videosprechstunde des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes seit Herbst 2023 um die digitale Sprechstunde im Kindernotdienst erweitert worden. Diese Form des ärztlichen Kontakts eignet sich insbesondere bei Fragen zu Medikationen, leichten Infekten, Wunden ohne Blutungen oder bei Hauterkrankungen. Die Aufhebung der Mengenbegrenzung für Videosprechstunden ist ein wichtiger Baustein für erweiterte

Nutzungsmöglichkeiten dieser Technologie. Fördermittel sollten künftig noch mehr für die digitale Vernetzung neuer Versorgungsformen genutzt werden.

Regionale Weiterentwicklung

Die bisher beteiligten Akteure im Gesundheitswesen und in der Politik haben verstanden, dass ein Strukturwandel unumgänglich ist und Aufgaben neu verteilt werden müssen. Ganz sicher könnte einiges schneller gehen und – je nach Perspektive – effizienter sein. Wie auch immer die Wahl ausfällt, gilt auch für die künftigen Landesregierungen: Wer das Gesundheitssystem weiterentwickeln möchte, sollte immer patientenorientiert, bedarfsgerecht, leistungsfähig und digital vernetzt vorgehen.

Jenny Füsting

Ambulant ist das neue stationär

Am 1. Januar 2024 ist die Hybrid-DRG-Verordnung in Kraft getreten. Deren Ziel ist es, dass bestimmte bisher im Krankenhaus erbrachte Leistungen künftig vermehrt ambulant erfolgen. Dies soll den stationären Behandlungsaufwand vermindern und so unter anderem das Pflegepersonal in den Kliniken entlasten.

Basis dieser verstärkten Ambulantisierung ist eine neue Vergütungssystematik für einige festgelegte medizinische Leistungen anhand von sogenannten Hybrid-DRGs (diagnosebezogene Fallgruppen). Die neue Verordnung enthält dafür einen Katalog mit Leistungen, für die die Krankenkassen die gleiche Vergütung zahlen – völlig unabhängig davon, ob der Eingriff ambulant oder stationär in einem Krankenhaus durchgeführt wird.

Aus Sicht der AOK-Gemeinschaft hat die vorgelegte Hybrid-DRG-Verordnung allerdings einen zentralen Konstruktionsfehler: Die vorgesehene Anhebung der Vergütung für ambulant durchgeführte Leistungen wird nicht mit Anreizen für die Kliniken verbunden, dort bisher stationär erbrachte Leistungen künftig ambulant durchzuführen. Zusätzlich sind Mitnahme-Effekte bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu befürchten, die zu erheblichen Mehrkosten führen, denen aber keine Einsparungen bei Personal und Infrastruktur im stationären Bereich gegenüberstehen. Eine kostenneutrale Umsetzung, wie sie das BMG versprochen hat, ist mit der Hybrid-DRG-Verordnung derzeit nicht zu erwarten. Als Folge dieser Verordnung erwartet die Gesundheitskasse vielmehr eine Mehrbelastung in Höhe von rund 200 Millionen Euro für die gesetzlichen Krankenkassen, ohne dass es zu nennenswerten Ambulantisierungseffekten käme.

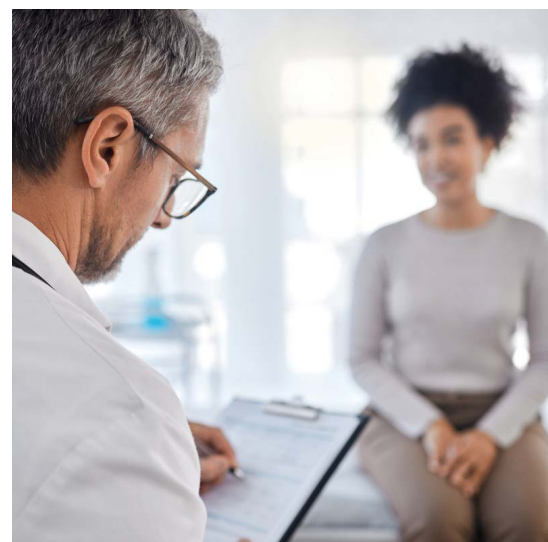
Effizienz und Qualität

Volle Praxen, lange Wartezeiten oder keine Termine – das ist in vielen Regionen Realität in der ambulanten ärztlichen Versorgung. Um die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Praxisalltag von bürokratischen Hemmnissen zu entlasten, legte das Bundesgesundheitsministerium Anfang dieses Jahres ein Maßnahmenpaket vor.

Es ist eine bunte Mischung verschiedener Maßnahmen, die Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach für eine Verbesserung der medizinischen Basisversorgung zusammengestellt hat. Doch eine nachhaltige Wirkung dürften die wenigsten Vorhaben erzielen – und somit auch keine echte Versorgungsverbesserung.

Entbudgetierung setzt keine Anreize für bessere Versorgung

Ein zentraler Baustein der kommenden Reform ist die Neuordnung der hausärztlichen Honorierung. Geplant ist die Entbudgetierung von Leistungen nach ähnlicher Systematik wie in der Kinder- und Jugendmedizin. Allerdings wird in einigen Kassenzusammenhängen das den Hausarztpraxen zur Verfügung stehende Budget gar nicht ausgeschöpft. Ein Budget, das nicht bis zum Quartalsende reicht, ist dort kaum noch Realität. Insofern dürfte sich für die Patientinnen und Patienten nicht viel ändern, denn für die Ärzteschaft besteht kaum ein Anreiz, mehr zu versorgen. Ebenso fraglich ist, ob weitere finanzielle Mittel wie eine jährliche Versorgungspauschale für die Behandlung von chronisch Kranken die Versorgungslage verbessern können. Unnötige Arztbesuche sollen dadurch vermieden werden, was bei bundesweit durchschnittlich mehr als 18 Arzt-Patienten-Kontakten zu begrüßen ist. Die Gefahr ist jedoch, dass die „falschen“ Kontakte eingespart werden, nämlich die, die zwar medizinisch notwendig sind, aber besonders viel Aufwand erfordern.



Ressourcen besser nutzen

Die Beispiele zeigen: Die Probleme der hausärztlichen Versorgung liegen nicht in einer zu niedrigen Vergütung. Der Faktor Geld löst nicht Herausforderungen wie Fachkräftemangel und Überalterung und schon gar nicht die Überlastung der Praxen, insbesondere auf dem Land. Obwohl insgesamt mehr Leistungen erbracht werden, fühlt es sich für viele in Anbetracht weiterhin sinkender Zahlen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in ländlichen Regionen nach einer schlechteren Versorgung an. Doch es besteht kein Kapazitäts-, sondern ein Verteilungsproblem. Statt immer mehr Geld on top zu geben, sollte die Frage im Mittelpunkt stehen: Wie können wir vorhandene Ressourcen so nutzen, dass mindestens die gleiche oder sogar eine bessere Versorgung erreicht wird? Langfristige Effekte lassen sich nur

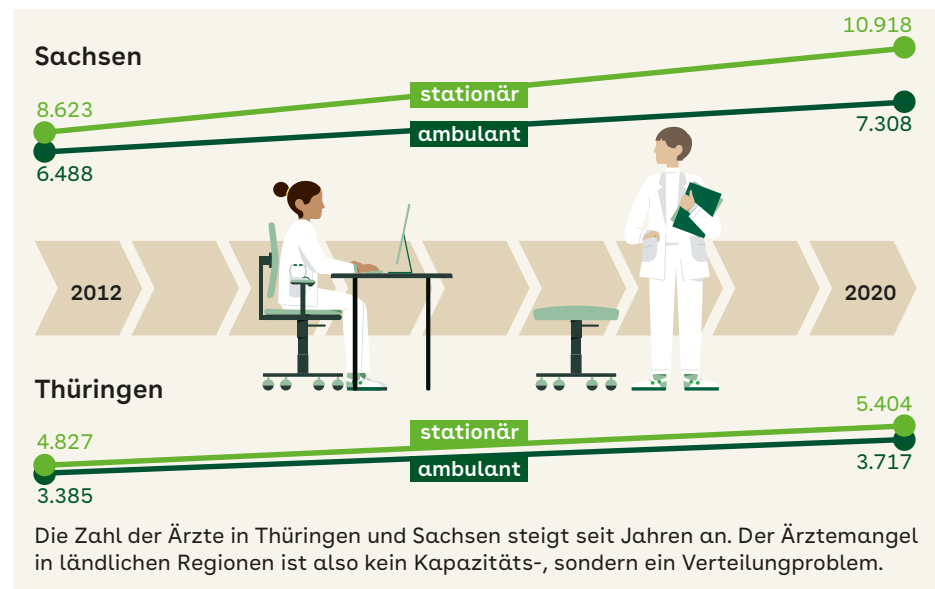
durch Strukturänderungen erreichen. Das bedeutet in diesem Fall, dass der ambulante Bereich vernetzter, zielgerichteter und qualitätsgesteuerter agieren muss. Zielführender wären effiziente, neue Versorgungsstrukturen wie Kooperationen und telemedizinische Angebote. Auch qualifiziertes nichtärztliches Personal wie etwa Gemeindeschwestern ist notwendig, um zukünftig die medizinische Basisversorgung flächendeckend zu sichern.

Die Pläne des Gesundheitsministers werden grundsätzlich wenig an der Gesamtsituation ändern, solange bestehende Anreize und Rahmenbedingungen im System nicht hinterfragt werden. Die Vorhaben führen lediglich zu Mehrausgaben der gesetzlichen Krankenkassen, ohne die Patientenversorgung zu verbessern. Die AOK PLUS rechnet allein durch die geplante Entbudgetierung mit Mehrkosten in Höhe von über 21 Millionen Euro, denn aktuell muss in beiden Freistaaten das Budget quotiert werden.

Digitalisierung vorantreiben

Immerhin: Einzelne geplante Maßnahmen unterstützen die angestrebte

Anzahl ambulant und stationär tätiger Ärzte und Ärztinnen in ...



Quelle: Sächsische Landesarztekammer und Landesärztekammer Thüringen

Entlastung der Ärzteschaft. Homeoffice für bestimmte ärztliche Tätigkeiten oder weniger „Abrechnungsarbeit“ dürften sich positiv auf die Attraktivität einer Niederlassung auswirken. Auf eine effizientere Versorgung zielen die Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung – etwa die Auswei-

tung von Videosprechstunden. Nach Startschwierigkeiten kommt auch das seit Jahresbeginn verpflichtende E-Rezept immer mehr in Schwung. Hier gilt es nicht nachzulassen und weiter an digitalen Möglichkeiten im Gesundheitswesen zu arbeiten.

Maxi Dietrich

„Zukunftsfeste Versorgung“

Bundesweit belaufen sich die Gesundheitsausgaben schon jetzt auf mehr als 475 Milliarden Euro jährlich. Dies entspricht einem Anteil von über 13 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. Deutschland hat genug Geld im System und steht trotzdem – etwa bei der Lebenserwartung oder bei vermeidbaren Krankenhauseinweisungen – nicht besser da als andere OECD-Staaten. Die hohen Ausgaben haben keine spürbaren Wirkungen. Das gleiche Bild offenbart sich bei den Ressourcen: Es gibt 20 Prozent mehr Ärzte und 50 Prozent mehr Pflegepersonal pro Kopf als im OECD-Schnitt. Hier ist die Verteilung ein Problem. Ohne auf die Effizienz zu achten, kommen wir nicht weiter – auch nicht mit noch mehr Geld im System. Wir müssen nun auf die Strukturen schauen, um den Weg für eine gute, effektive und zukunftsfeste Gesundheitsversorgung zu ebnen.



Gundula Bettenhausen,
Arbeitsgeberseite
Verwaltungsrat

„Prävention in den Fokus“

Im Fall der Fälle möchte jeder von uns schnell und adäquat Hilfe bekommen. Die Ausgangslage ist gut: Im internationalen Vergleich ist die Anzahl der Arzt-Patienten-Kontakte in Deutschland hoch. Doch sollte nicht die Quantität, sondern eine bestmögliche Qualität unser Maßstab sein – egal, ob im Krankenhaus, in der Arztpraxis oder bei telemedizinischen Angeboten. Hier gute Lösungen zu finden, liegt mit in den Händen der sozialen Selbstverwaltung. Allerdings müssen wir dafür umdenken: Ziel sollte es sein, Prävention noch viel stärker in den Fokus zu nehmen. Die Aufnahme der Hitzeberatung in die Regelversorgung ist da beispielsweise ein richtiger Schritt. So können sich vulnerable Gruppen zukünftig besser vor gesundheitlichen Auswirkungen durch extreme Wärme selbst schützen. Wichtig ist, die Lebensweise vorausschauend anzupassen – zum Wohle der eigenen Gesundheit.



Klaus Jungnitsch,
Versichertenseite
Verwaltungsrat

Dem Hautkrebs keine Chance

Hautkrebs zählt bundesweit zu den häufigsten Krebserkrankungen. Rechtzeitig erkannt, sind die Heilungschancen hoch. Doch in Sachen Früherkennung sind die Versicherten in Sachsen und Thüringen bislang eher Vorsorgemuffel.

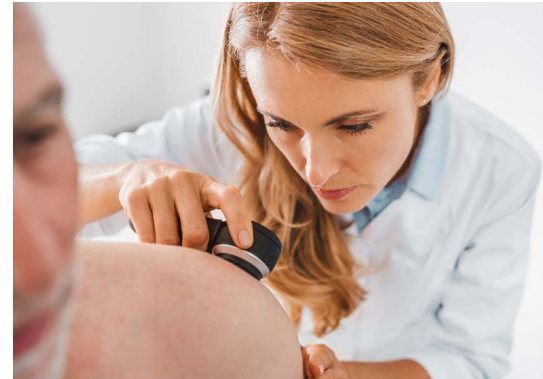
Gesetzlich Versicherte haben grundsätzlich ab einem Alter von 35 Jahren alle zwei Jahre Anspruch auf einen kostenlosen Haut-Check. Dieser lässt sich bei Dermatologen oder auch in Hausarztpraxen mit einer entsprechenden Qualifikation durchführen. Allerdings: 2022 ließen gerade einmal 9,2 Prozent der bei der AOK PLUS versicherten Frauen und Männer diese wichtige Früherkennungsuntersuchung vornehmen. Hier ist also noch deutlich Luft nach oben.

Versicherte der AOK PLUS können über den gesetzlichen Anspruch hinaus noch eine Zusatzleistung in Anspruch nehmen: Sie bekommen bereits ab 14 Jahren die Möglichkeit, jedes zweite Jahr einen kostenfreien Haut-Check bei einem Spezialisten wahrzunehmen.

Jedoch sorgt der Ärztemangel derzeit in mehreren Regionen für eine Lücke in der dermatologischen Versorgung.

Bundesweit einzigartiges Projekt

In Ostsachsen startete die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen deshalb gemeinsam mit den Landesverbänden der Kranken- und Ersatzkassen ein deutschlandweit einmaliges telemedizinisches Projekt. Ein Telekonsil soll die hautärztliche Versorgung im Gebiet Löbau-Zittau absichern. Hausarztpraxen können eine digitale Beratung bei einem ortsunabhängig tätigen Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten anfordern und damit bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten jederzeit fachliche Expertise hinzuziehen.



Hilfe zu Hautsymptomen per Video

AOK PLUS-Versicherte können eine dermatologische Einschätzung bei Hautbeschwerden auch über die [App „AOK NAVIDA“](#) erhalten. Einfach einen Termin buchen, Foto der Hautstelle hochladen und per Videoanruf von Experten beraten lassen. Weiteres Plus: Der Erinnerungsservice in der App weist auf fällige Früherkennungsuntersuchungen wie den Haut-Check hin.

Maxi Dietrich

Angeklickt

Gutachten zum 8. Thüringer Krankenhausplan

Der Vorstandsvorsitzende der AOK PLUS, Rainer Striebel, sagt, dass der aktuelle Zwischenstand des Gutachtens zum 8. Thüringer Krankenhausplan den Finger in die Wunde lege und noch einige offene Fragen zu klären seien.

aok.de/pp/plus/blog > Probleme erkannt

Warum ein Innovationsfonds?

Der Gemeinsame Bundesausschuss unterstützt finanziell Projekte, welche die Sicherstellung und Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung zum Ziel haben. Am Beispiel „SPIZ“ wird der Prozess dahinter beleuchtet (s. Beitrag S. 7).

aok.de/pp/plus/blog > Wie Innovationen ins Gesundheitssystem kommen

Weniger Arbeitsunfähigkeit

Im Jahr 2023 ist die Arbeitsunfähigkeits-Quote (AU-Quote) in Sachsen und Thüringen zum ersten Mal seit Jahren zurückgegangen. Wie schon in den vergangenen Jahren dominieren weiterhin Atemwegserkrankungen deutlich als Gründe für Krankschreibungen.

aok.de/pp/plus/blog > AU-Quote rückgängig

SCHNELLTEST PLUS

Weniger Antibiotika

Die Verschreibung von Antibiotika nimmt in Sachsen und Thüringen seit 2013 ab. Zu diesem Schluss kommt eine Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO). Demnach sank die Zahl der Verordnungen in Sachsen von etwa 1,8 Millionen in 2013 auf rund 1,2 Millionen in 2022 und in Thüringen von rund einer Million auf etwa 600.000. In Thüringen unterstützt der Vertrag „Schnelltest PLUS“ mit sogenannten Point-of-Care-Geräten in den Arztpraxen bei der Diagnose, ob eine bakterielle Infektion vorliegt und im Bedarfsfall ein Antibiotikum verordnet werden muss.

Nebenwirkungen im Visier

Die Heilungschancen bei einer Blutkrebserkrankung haben sich dank neuer Behandlungsmethoden verbessert. Das Projekt SPIZ soll mit intensiver Nachsorge schwere Komplikationen verhindern.

Zur Behandlung von Blut- oder Lymphdrüsenkrebs stehen Patienten gute Therapien zur Verfügung, etwa die Stammzelltransplantation oder die CAR-T-Zell-Therapie. Die sächsischen hämato-onkologischen Zentren der Universitätskliniken Dresden und Leipzig und des Klinikums Chemnitz führen diese hochspezialisierten Behandlungen durch. Sie haben sich im Innovationsfonds-Projekt SPIZ (sektorenübergreifende Versorgung von Patientinnen und Patienten mit hämatologischen Erkrankungen nach innovativer Zelltherapie) zusammengeschlossen, das die AOK PLUS unterstützt.

Hohes Risiko für Komplikationen

Für Betroffene besteht nach den komplexen Behandlungen ein hohes

Risiko für Komplikationen. Hier setzt das Projekt SPIZ an: Patientinnen und Patienten erhalten eine intensive Nachsorge, um schwere Nebenwirkungen rechtzeitig zu erkennen.

Nachbetreuung per App

Über eine App dokumentieren die Patienten dabei täglich ihren Gesundheitszustand, ihre Symptome und andere wichtige Parameter. Fünf Tage pro Woche werden diese Daten von onkologischen Fachpflegekräften ausgewertet und bei Auffälligkeiten den behandelnden Ärzten vorgelegt. In Ergänzung zu ambulanten Terminen erfolgen regelmäßige Videosprechstunden sowie Hausbesuche durch sogenannte Onko-Nurses, welche unter anderem Blut abnehmen und Beratungen durchführen. Dazu ste-



hen den Patienten Case-Manager zur Seite, die die Termine sowie die Zusammenarbeit der Akteure koordinieren. Durch die intensive Nachbetreuung sollen Komplikationen frühzeitig entdeckt und somit lange Fahrten ins Krankenhaus oder zu Nachsorgeterminen vermieden werden. In einem Umkreis von bis zu 200 Kilometern wird dadurch die Nachsorge für die Patienten erleichtert.

Matthias Gottschalk

Aufgelesen

+++ „Mit dem Rad zur Arbeit“: Die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ startet am 1. Mai und es lohnt sich aufs Rad zu steigen! Ziel ist es, an mindestens 20 Tagen den Arbeitsweg oder Erledigungen rund ums heimische Büro mit dem Fahrrad anzutreten. Allein oder im Team – unter mdrza.de gibt's alle Informationen. Im vergangenen Jahr traten 38.500 Frauen und Männer in Sachsen und Thüringen in die Pedale. Sie sparten damit 1.136 Tonnen CO₂-Ausstoß ein. **+++ Betriebliche Gesundheitsförderung stärken:** Der [Nordthüringer Unternehmerverband](http://NordthueringerUnternehmerverband) und die AOK PLUS arbeiten seit Jahresbeginn zusammen, um die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) in den Firmen der Region zu stärken. Ziel ist, als AOK PLUS für Mitgliedsfirmen erster Ansprechpartner in Sachen BGF zu sein. Der Verband hat rund 200 Mitglieder, die mehr als 40.000 Menschen beschäftigen. **+++ Anfang April bekommt die AOK PLUS Firmenbienen:** Vor der Glauchauer Filiale zieht das Bienenvolk aus dem Projekt „Firmenbienen“ in einen Bienenstock. Dieser wird von professionellen Imkern betreut und am Ende entsteht ein eigener Firmenhonig für die AOK PLUS. **+++**

AUMIO-APP

Besser einschlafen

Nicht nur Erwachsene liegen nachts wach: Erlebnisse und Sorgen können auch bei Kindern zu Schlafproblemen führen. Die AOK PLUS erweitert deshalb jetzt ihr Angebot zur Förderung der mentalen Gesundheit um die [App Aumio](#). Sie ist für AOK-versicherte Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren ein Jahr lang kostenfrei nutzbar. 200 Audios in Form von Meditationen, Geschichten, Traumklängen und Yogaübungen sollen Kindern helfen, gut einzuschlafen und gesund aufzuwachen. Praktisch: Innerhalb eines Abos können Familien für jedes Kind ein eigenes Profil anlegen.

„Ich würde gerne mit Udo Lindenberg und Apache 207 über unser Land plaudern“

Im Januar hat sich das Bündnis „Weltoffenes Thüringen“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Inzwischen gibt es über 6.000 Unterstützerinnen und Unterstützer, auch die AOK PLUS und der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen sind dabei. Warum ist Ihr Engagement so wichtig?

Das Bündnis ist ein notwendiges und starkes Signal von Vereinen, Verbänden und der Zivilgesellschaft, denn soviel steht fest: Viele Aufgaben im Gesundheitswesen wären ohne unsere Kolleginnen und Kollegen, die aus vielen Ländern gekommen sind, nicht mehr zu bewältigen. Fakt ist, mit Hass und Hetze werden keine Lösungen geschaffen. Deshalb engagieren wir uns im Bündnis „Weltoffenes Thüringen“ und rufen auf: Machen Sie mit! Setzen Sie sich für ein solidarisches, demokratisches und vielfältiges Miteinander ein.

Vor 90 Jahren haben die Nationalsozialisten die Selbstverwaltung abgeschafft. Nach der Wiedervereinigung gibt es sie in ganz Deutschland wieder. Welche Erfahrungen müssen wir daraus mitnehmen?

In der Folge der Machtergreifung der Nazis wurden die Gewerkschaften und Sozialdemokraten aus den Ämtern entfernt, jüdische Beamte sowie nichtarische Beschäftigte entlassen. Jüdischen Ärzten wurde die Kassenzulassung entzogen und die Behandlung jüdischer Versicherter durfte

nicht mehr abgerechnet werden. 1934 wurde die Selbstverwaltung ganz abgeschafft und NS-Kommissare eingesetzt. Und wir wissen, was noch folgte. Nie wieder ist jetzt!

Sie sind seit zwei Jahren AOK-PLUS-Verwaltungsratsmitglied. Worin sehen Sie hier Ihre Hauptaufgabe?

Der Staat gibt im Gesundheitswesen die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor – beispielsweise, dass alle Versicherten die gleichen Rechte haben. Die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben, der Leistungen und auch des angebotenen Service erfolgt jedoch durch die Gremien der Selbstverwaltung. Hier sind Arbeitgeber und Versicherte paritätisch vertreten. Ich wurde als Selbstverwalterin gewählt und setze mich dafür ein, dass die Interessen der Versicherten und der Patientinnen und Patienten ihren Eingang in die Entscheidungen der AOK PLUS finden, damit sie sozial, gerecht und lebensnah sind. Dieses demokratische System der Selbstverwaltung ermöglicht die direkte Mitgestaltung.

Was ist aus Ihrer Sicht die größte Baustelle im Gesundheitswesen?

Die flächendeckende Gesundheitsversorgung muss wieder mehr als Aufgabe der Daseinsvorsorge wahrgenommen und zukunftsfest gemacht werden. Das gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Die Fallpauschalen



Renate Sternatz ist seit Dezember 2021 stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen. Sie wurde 1963 in Halle/Saale geboren, ist ausgebildete Kindergärtnerin und studierte in den 90er-Jahren berufsbegleitend an der Wirtschafts- und Verwaltungsakademie Halle. Seit 1996 lebt Sternatz in Thüringen. Sie ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Seit 2022 ist sie Mitglied im Verwaltungsrat der AOK PLUS.

müssen durch ein Selbstkostendeckungsprinzip ersetzt werden. Außerdem braucht es ausreichend Investitionsmittel, und die Gemeinwohlorientierung muss durch eine Begrenzung der Gewinnerzielung gestärkt werden.

Wen würden Sie gerne mal treffen?

Ich würde gerne Udo Lindenberg und Apache 207 gemeinsam treffen und mit ihnen über Musik und unser Land plaudern. 2023 haben Udo und Apache 207 mit „Komet“ einen tollen Song veröffentlicht. Schon 2011 hat er bei einem MTV-Unplugged-Konzert mit vielen Künstlern, wie beispielsweise Clueso, Inga Humpe und Jan Delay, die alten Titel neu interpretiert. Seine klare Haltung gegen Rechtsextremismus schätze ich sehr.

Das Interview führte Jenny Füsting

Ihr Draht zur AmPuls-Redaktion

AmPuls im Web → plus.aok.de/ampuls

Das Magazin per Mail gewünscht?
Einfach melden unter ampuls@plus.aok.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
→ plus.aok.de/ampuls

Datenschutzbeauftragter AOK PLUS:
→ datenschutz@plus.aok.de

Sollten Sie kein Interesse an der weiteren Zusendung des Magazins per E-Mail haben, können Sie sich hier abmelden: ampuls@plus.aok.de

Impressum

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

Sternplatz 7, 01067 Dresden
Telefon: 0800 10590 11144, E-Mail: ampuls@plus.aok.de

Vertretungsberechtigter: Vorsitzender des Vorstandes Rainer Striebel

Zuständige Aufsichtsbehörde: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt, Albertstraße 10, 01097 Dresden

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der AOK PLUS: DE256878834
Die AOK PLUS ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Redaktion: Maxi Dietrich, Jenny Füsting, AOK PLUS; Otmar Müller, KomPart

Grafik: Désirée Gensrich, KomPart

Druck: Druckhaus Gera

Verlag: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Stand: März 2024